

Es liegt in Ihrer Hand

Wahl der KODA-VertreterInnen bis 29. April

Die Stimmzettel zur KODA-Wahl werden in diesen Tagen versandt. Bis 29. April können Sie entscheiden, wer die Interessen der kirchlichen Beschäftigten künftig vertreten wird. Von Ihrer Entscheidung hängt es ab, wie gut oder schlecht kirchliches Arbeitsvertragsrecht künftig weiterentwickelt wird. Nutzen Sie Ihr Wahlrecht und wählen Sie eine kompetente und starke Vertretung der kirchlichen ArbeitnehmerInnen. Die Wahlergebnisse werden sofort nach Meldung durch die Wahlvorstände veröffentlicht, unter www.kodakompass.de Rubrik „Infos kompakt“, KODA-Wahlen

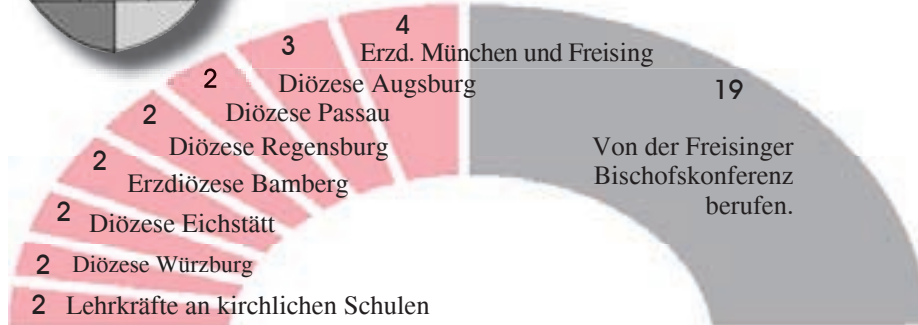
Abgedruckt werden sie auch in den Kirchenzeitungen und Amtsblättern.



Sitzverteilung in der Bayerischen Regional-KODA

DienstnehmervertreterInnen (gewählt)

DienstgebervertreterInnen (berufen)



„Richtig“ wählen Die Tücken des Wahlrechts

Das KODA-Wahlverfahren ist kompliziert. Gewählt sind nicht unbedingt die KandidatInnen mit den meisten Stimmen, denn zugleich muss der/die KandidatIn auch der/die Stimmenstärkste im jeweiligen (Berufs-)Bereich sein. Innerhalb der jeweiligen Diözese gilt: Aus jedem der 6 (Berufs-)Bereiche kann maximal eine oder einer in die KODA gewählt werden. So

können zum Beispiel nicht 2 ErzieherInnen oder 2 ReligionslehrerInnen gleichzeitig einen Sitz erhalten. Der/die WählerIn sollte diese Besonderheit des Wahlrechts beachten. Wer zum Beispiel unbedingt seinen persönlichen Favoriten in der KODA haben möchte, wird möglicherweise seine weiteren Stimmen nicht an KandidatInnen aus dem gleichen Bereich vergeben (um zu verhindern, dass der persönliche Favorit wegen der Konkurrenz innerhalb des Bereichs ausscheidet). Im KODA Kompass Nr. 32 ist das Verfahren ausführlich mit einer Grafik erklärt.

Themen

- **Noch attraktiver**
Neues zur Altersvorsorge
- **Mitarbeitergespräche**
Bayernweite Einführung geprüft
- **Kirchenspezifische Berufe**
Mehrfachaufstiege verbessert
- **Kirchliche Realschulen**
Neue Zulage für Sonderaufgaben
- **400 Euro-Jobs optimieren**
Entgeltumwandlung, Übungsleiterpauschale, Gleitzone ...
- **Feinarbeiten bei Tarifumstellung**
*- Strukturausgleich korrigiert
- Stufe 2 nach Assistentenzeit
- Gutschriften auf Arbeitszeitkonto*
- **Besitzstand Kind bei Änderung des Beschäftigungsumfangs**
- **Das Stichwort: Zeitzuschläge**
- **Wer kommt – wer geht**
Nachruf Domkapitular Winter

Sonderteil

- **Unter dem Strich**
Spardiskussion, TVöD-Übernahme, Kinderkomponente, Netto-Lücke ... – Die KODA zieht Bilanz

Danke

**Liebe Kollegin,
lieber Kollege,**

mit der KODA-Amtszeit geht auch die Amtszeit der KODA Kompass-Redaktion zu Ende. Nach der Wahl wird die Redaktion neu berufen. Durchaus mit Stolz blicken wir auf die letzten Jahre. Es gibt wohl kaum eine Branche in Deutschland mit einem vergleichbaren Standard bei der Mitarbeiterinformation.

Der KODAKompass ist heute etabliert und wird auch von vielen Dienstgebern geschätzt. MitarbeiterInnen, die Rechte und Pflichten kennen, die wissen, was für sie gilt, sind zufriedener MitarbeiterInnen. Und so mancher Konflikt lässt sich vermeiden, wenn Klarheit darüber herrscht, was Recht ist.

Am Ende der Amtszeit möchte ich allen danken, die zum Gelingen beigetragen haben. Den Redaktionsmitgliedern: **Markus Schweizer**, der die Verantwortung für kodakompass.de trägt. Ein Medium, das weit mehr als eine Ergänzung der Print-Ausgabe und vor allem für aktuelle Meldungen und Service-Angebote unentbehrlich ist. **Jürgen Herberich**, der mit unermüdlicher Geduld und echter Programmiererleidenschaft unsere Internet-Seite weiterentwickelte. **Franz**



Das Redaktionsteam. Jürgen Herberich, Markus Schweizer, Manfred Weidenthaler, Johannes Hoppe, Franz Aigner, nicht im Bild: Dr. Christian Spannagl, Dr. Josef Meier.

Foto: E. Frede

Aigner, der auch diffizile Rechtsfragen souverän klärte. **Dr. Christian Spannagl**, der für den wichtigen Bereich der Beiträge aus der Lehrerkommission verantwortlich war. **Johannes Hoppe**, der als kritischer Geist in der Redaktion und als entschiedener Kämpfer für den KODA Kompass wesentlich zum Erfolg beitrug.

Ein besonderer Dank gilt **Dr. Josef Meier**, dem Vertreter der Dienstgeber-

seite, der das Projekt KODA Kompass auf Arbeitgeberseite klar und entschieden unterstützte und uns stets ein fairer Partner war. Auch die beiden KODA-Vorsitzenden **Dr. Joachim Eder**, Mitarbeiterseite, und **Dr. Stefan Korta**, Dienstgeberseite, haben den KODA Kompass tatkräftig unterstützt. Nicht zuletzt durch ihre intensive Lektorenarbeit, trugen sie wesentlich zur hohen Qualität der Zeitschrift bei.

Danken möchte ich auch den MitarbeiterInnen in den Bezügestellen und Franz Bayer vom Rechenzentrum Eichstätt, die die Versanddateien erstellen und betreuen.

Ein Dank gilt auch Ihnen, liebe Leserinnen und Leser. Für Zuspruch und ermutigende Worte, für Rückmeldungen und Hinweise und nicht zuletzt einfach dafür, dass Sie den KODA Kompass lesen – obwohl arbeitsrechtliche

Themen sicher nicht zur leichten Literatur gehören.

Es grüßt Sie im Namen des KODA Kompass-Teams

Manfred Weidenthaler,
Redaktionsleiter

Willkommen

Im Namen aller Mitglieder der Bayerischen Regional-KODA möchte ich den H. H. Erzbischof Reinhard Marx

von München und Freising ganz herzlich als unseren Hauptansprechpartner – als Vorsitzenden der Freisinger Bischofskonferenz – begrüßen.

Mit ihm steht der Erzbischof ein Bischof vor, der nicht nur als Sozialexperte mit dem Thema „Die Arbeit als Teil der Verwirklichung des Menschen“ befasst ist, sondern auch mit dem kirchlichen Arbeitsrecht in Deutschland bereits seit Jahren sehr vertraut ist. Die Bayerische Regional-KODA

hat immer schon ein gutes Verhältnis zur Freisinger Bischofskonferenz ausgezeichnet. Wir hoffen und sind uns gewiss, auch mit Erzbischof Marx dieses gute Verhältnis fortführen zu können.

Gleichzeitig möchten wir uns bei H. H. Kardinal Friedrich Wetter sehr herzlich für die gute Hand, die er immer über die Bayerische Regional-KODA gehalten hat, bedanken. Wir wissen, dass er die Arbeit der Bayerischen Regional-KODA als eine Aufgabe zum Wohl der Kirche in Bayern geschätzt und dabei den Mitgliedern hohes Vertrauen entgegen gebracht hat.

Dr. Joachim Eder
Vorsitzender der
Bayerischen Regional-KODA



Eine Epoche geht zu Ende. Kardinal Friedrich Wetter übergibt auch den Vorsitz in der Freisinger Bischofskonferenz an Erzbischof Reinhard Marx.

Foto: kna-Bild



Foto: kna-Bild

Aufruf zur KODA-Wahl

Auf Vorschlag der Bayerischen Regional-KODA hat die Freisinger Bischofskonferenz die anstehenden Neuwahlen der Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten in der Bayerischen Regional-KODA auf den 29. April 2008 festgesetzt.

In den sieben Diözesen, die auf dem Gebiet des Freistaates Bayern liegen, sind über 50.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in kirchlichen Einrichtungen tätig. Sie sind aufgerufen, in Urwahl darüber zu entscheiden, welche Frauen und Männer in der siebten Amtsperiode der Bayerischen Regional-KODA (2008 bis 2013) ihre Interessen vertreten sollen.

Die Bayerische Regional-KODA ist zuständig für die Gestaltung des kirchlichen Arbeitsvertragsrechts in den bayerischen (Erz-)Diözesen. Dieses ist maßgebend für die Arbeitsverträge der Beschäftigten bei den Diözesen aber auch bei den Kirchenstiftungen sowie bei den sonstigen kirchlichen Rechtsträgern (z. B. weitere kirchliche Stiftungen, Vereine und Verbände). Die Bayerische Regional-KODA erfüllt damit eine Aufgabe, die in hohem Maße bedeutsam ist sowohl für die einzelne Mitarbeiterin und den einzelnen Mitarbeiter, wie auch für den einzelnen kirchlichen Dienstgeber.

Ich rufe deshalb alle wahlberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Eine hohe Wahlbeteiligung stärkt sowohl das Ansehen der Bayerischen Regional-KODA insgesamt als auch die Position der gewählten Vertreterinnen und Vertreter auf Mitarbeiterseite.

Wie bereits bei der KODA-Wahl im Jahr 2003 können Koalitionen im Rahmen von Art. 6 der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse Kandidaten benennen.

Alle Gewählten vertreten die Interessen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabhängig davon, welcher Berufsgruppe sie angehören oder wer sie vorgeschlagen hat.

Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich zur Wahl stellen und damit zeigen, dass sie bereit sind, sich der verantwortungsvollen Aufgabe der Gestaltung des kirchlichen Arbeitsvertragsrechts zu widmen und so ihren Beitrag zur Verwirklichung des kirchlichen Auftrags zu leisten.

Den Mitgliedern der Bayerischen Regional-KODA danke ich für die Arbeit in den fünf Jahren der zu Ende gehenden Amtsperiode. Sie haben sich den anstehenden Aufgaben mit großem Verantwortungsbewusstsein gestellt und durch ihre Arbeit einen Beitrag zum kirchlichen Gemeinwohl geleistet.

München, den 15. Februar 2008

Erzbischof Dr. Reinhard Marx
Vorsitzender der Freisinger Bischofskonferenz



Stufe 2 nach Assistenzzeit

Werden GemeindeassistentInnen, ReligionslehrerInnen im Vorbereitungsdienst und PastoralassistentInnen nach Bestehen der Zweiten Dienstprüfung übernommen, muss ein neuer Arbeitsvertrag geschlossen werden. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 10, bei PastoralreferentInnen derzeit in Entgeltgruppe 13. Mitarbeiter- und Arbeitgeberseite sind sich darin einig, dass der Vorbereitungsdienst für die Stufenzuordnung zu berücksichtigen ist und die Zuordnung in Stufe 2 zu erfolgen hat.

Markus Schweizer



Feinschliff. Beim Strukturausgleich, Besitzstand Kind, der Stufenauf- und der Arbeitszeitgutschrift wurden Fehler und Unklarheiten behoben.

Foto: bilderbox

Arbeitszeitkonto

Beschäftigte, die ein Arbeitszeitkonto haben, können Zuschläge für „Arbeit zu besonderen Zeiten“ in Zeit umwandeln. Die KODA hat nun festgelegt, dass für die Umwandlung die – für die Beschäftigten etwas günstigere – Tabelle in § 7 der Arbeitszeitkontenregelung (ABD Teil D, 4.) zu verwenden ist. 60 Minuten Feiertagsarbeit werden nach dieser Tabelle zum Beispiel wie 80 Minuten Werktagsarbeit bewertet. Mehr zum Thema „Zeitzuschläge“ in „Das Stichwort“ auf S. 15.

Manfred Weidenthaler

Korrektur beim Strukturausgleich

Durch einen Fehler bei der Übertragung der Regelungen des öffentlichen Dienstes erhielten einige unterhäftig Teilzeitbeschäftigte einen zu hohen Strukturausgleich.

Grundsätzlich gilt, dass der Strukturausgleich – wie andere Bezüge auch – zeitan- teilig gewährt wird. Wer eine halbe Stelle hat, bekommt den halben Strukturausgleich, wer eine Viertelstelle hat, ein Viertel. Der öffentliche Dienst hat eine Sonderregelung geschaffen, dass Teilzeitbeschäftigte in bestimmten Fällen mehr bekommen. Wenn auch der Ehepartner im öffentlichen Dienst ist, bekommen er/sie dort mindestens

die Hälfte des Strukturausgleichs. Durch einen Übertragungsfehler lautete die ABD-Regelung so, dass alle Teilzeitbeschäftigten mit Anspruch auf Strukturausgleich für Verheiratete mindestens 50 % bekommen. Die KODA hat diesen Übertragungsfehler korrigiert: Mindestens den halben Strukturausgleich erhalten nur Beschäftigte, deren Ehepartner auch im kirchlichen Bereich tätig ist. Alle übrigen erhalten Strukturausgleich entsprechend ihrem Beschäftigungsumfang (vgl. Satz 1 der Vorbemerkungen zu den Anlagen 3, 3 A und 3 k, ABD Teil A, 3.).

Manfred Weidenthaler

Pro Kind einmal Änderungen beim Besitzstand Kind

Durch eine neue KODA-Regelung ist sichergestellt, dass Kinderzuschläge auch künftig pro Kind nur einmal gezahlt werden – soweit auf Grund der Besitzstandsregelungen überhaupt noch Anspruch auf Kinderzuschläge besteht.

Im alten Tarifrecht galt das Prinzip: Ein Kinderzuschlag pro Kind. Dieses Prinzip soll – vorbehaltlich der bischöflichen In-Kraftsetzung – auch für die Besitzstandszahlungen Kind gelten. Betroffen sind Ehepaare, die beide bei einem Arbeitgeber beschäftigt sind, der Kinderzuschläge zahlt. Rückwirkend ab Januar 2008 gilt folgendes Grundprinzip: Ändert sich bei einem der Partner der Beschäftigungsumfang, werden die Besitzstandszahlungen Kind überprüft und gegebenenfalls so erhöht oder abgesenkt, dass maximal ein voller Kinderzuschlag gezahlt wird. Geht etwa der Ehepartner in Elternzeit und verliert seine Kinderzuschlagszahlung,

wird die des anderen Partners gegebenenfalls erhöht. Nimmt der Ehepartner seine Beschäftigung nach der Elternzeit wieder auf und hat wieder Anspruch auf Besitzstandszahlungen, werden die des anderen Partners gegebenenfalls gekürzt. Die Beschäftigten sind verpflichtet, entsprechende Änderungen beim Kinderzuschlag des Ehepartners dem Arbeitgeber zu melden. Die Regelung ist § 11 ABD Teil A, 3. zu finden.

Manfred Weidenthaler



Nicht mehr und nicht weniger. Pro Kind maximal ein Zuschlag.

Foto: bilderbox

Besitzstand Teilzeit

Einzelne unterhäftig Teilzeitbeschäftigte hatten nach der Entgeltaufrundung zum Oktober letzten Jahres weniger Geld als zuvor. In der KODA hat man sich nun darauf verständigt, dass die Beschäftigten eine Zulage erhalten, die den Verlust ausgleicht.

Ursache für den Entgeltverlust war der Wegfall einer besonderen Berechnungsregel zum Ehegattenanteil im Vergleichsentgelt. Nach Auffassung der Mitarbeiterseite widerspricht der Entgeltverlust dem Prinzip, dass niemand durch die Tarifumstellung Gehalt verlieren soll. Nachdem die Mitarbeiterseite der KODA die Einleitung eines Vermittlungsverfahren angekündigt hatte, lenkte die Dienstgeberseite ein. Die VertreterInnen der kirchlichen Arbeitgeber sagten zu, dass eine Handlungsanweisung an die Bezügestellen erfolgt, den Betroffenen eine Zulage zu gewähren, die den Verlust ausgleicht. Die Zulage wird mit Entgeltsteigerungen verrechnet.

Manfred Weidenthaler

Kirchenspezifische Berufe

KODA beschließt Verbesserung bei Mehrfachaufstiegen

In einigen kirchenspezifischen Berufen gab es bis zur Tarifreform mehrere Bewährungsaufstiege. So arbeitete sich ein B-Kirchenmusiker in 3 Schritten von der Vergütungsgruppe Vc nach IV a hoch.

Bis auf wenige Besitzstandsregelungen für im September 2005 bereits im Dienst Stehende sind Bewährungsaufstiege durch die Tarifreform abgeschafft. An ihre Stelle sollte 2007 eine neue Entgeltordnung treten. Diese Entgeltordnung wird aufgrund von Differenzen zwischen den Tarifparteien des öffentlichen Dienstes nicht vor 2010 in Kraft treten. Durch die enge Anbindung des kirchlichen an den öffentlichen Dienst bedeutet das auch für die kirchlichen Beschäftigten, dass sie noch mehrere Jahre mit provisorischen Regelungen leben müssen.

Diese Übergangsregelungen treffen MitarbeiterInnen, die im Oktober 2005 noch mehrere Bewährungsaufstiege vor sich hatten, besonders hart. Die Bayerische Regional-KODA hat daher für die betroffenen Berufsgruppen (MesnerInnen, B-KirchenmusikerInnen sowie Jugend- und Erwachsenenbildner mit FH- oder Fachakademieabschluss) eine Sonderregelung geschaffen. Diese Sonderregelung stellt sicher, dass jede/r zumindest noch einen Aufstieg erreichen kann (§ 8 a ABD Teil A, 3.).

Unter www.kodakompass.de, Rubrik „Themen-ABC“ Stichwort „Mehrfachaufstiege“ ist eine von Stephan Merkes, Markus Schweizer und Jürgen Herberich erarbeitete Zusammenstellung der verschiedenen Fallgestaltungen zu finden.

Manfred Weidenthaler

**Bessere Eingruppierung
vor allem für Jüngere.**

Foto: bilderbox



Mehr miteinander reden

Mitarbeitergespräche bayernweit geplant

In vielen Einrichtungen wird noch immer zu wenig miteinander geredet. Um daran etwas zu ändern beraten Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter in der „Projektsteuerungsgruppe Leistung“ der Bayerischen Regional-KODA über die bayernweite Einführung sogenannter jährlicher Mitarbeitergespräche.

Gelungene Kommunikation ist eine wichtige Voraussetzung für Berufszufriedenheit und effektives Arbeiten. Bei den neuen Mitarbeitergesprächen geht es nicht um alltägliche Absprachen, sondern um einen im festen Rahmen stattfindenden Aus-

tausch unter 4 Augen. Dienstvorgesetzte/r und MitarbeiterIn haben bei diesen Gesprächen Gelegenheit, ungestört darüber zu sprechen, wie „es läuft“ und wie es beiden „miteinander geht“. Auf Grundlage der bereits in verschiedenen Diözesen erfolgten Erprobungen wird jetzt eine rechtliche Verankerung des Mitarbeitergesprächs im kirchlichen Tarifrecht ABD geprüft.

Manfred Weidenthaler

Loseblattsammlung des ABD

Für alle, die eine gedruckte Ausgabe des ABD der elektronischen Form vorziehen, gibt es jetzt die Möglichkeit, sich selbst eine Loseblatt-Sammlung anzulegen und zu pflegen. Die Loseblatt-Sammlung ist nicht käuflich zu erwerben. So erstellen Sie Ihre Loseblattsammlung in 3 Schritten:

- ABD als pdf von www.onlineABD.de herunterladen (Größe etwa 5 MB).
- Ausdrucken. Sollten Sie die komplette Fassung ausdrucken, beachten Sie, dass Sie den Papieraufwand durch Ihre Vorgaben bei der Druckeinstellung (DIN A5 Format, Druck beidseitig) auf etwa 250 Blatt reduzieren können.
- Den onlineABD-newsletter abonnieren, damit Sie die kostenlosen Ergänzungslieferungen als pdf bekommen (nicht mit dem kodakompass-newsletter verwechseln).

Wenn Ihnen eine pdf-Datei statt der Loseblattsammlung genügt: Den online-ABD-newsletter abonnieren; so erfahren Sie, wenn es eine aktualisierte Fassung des ABD als pdf-Datei gibt.

Jürgen Herberich



Foto: Ordinariat Eichstätt

Domkapitular Manfred Winter

* 17. Juni 1947 † 2. Februar 2008

Domkapitular Manfred Winter ist im Alter von 60 Jahren völlig überraschend verstorben. Seit 1999 war der Personalleiter des Eichstätter Ordinariats Dienstgebervertreter in der Bayerischen Regional-KODA. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite schätzten Domkapitular Winter wegen seiner Offenheit und seiner ausgewogenen Haltung. Er war stets zum Dialog bereit und suchte den persönlichen Kontakt zu allen Mitgliedern in der KODA. Hierdurch trug er wesentlich zu einem positiven und konstruktiven Arbeitsklima bei. Die Bayerische Regional-KODA verliert mit Domkapitular Winter einen Sachwalter, der die Angelegenheiten aus pastoraler Sicht beleuchtet hat und dabei besonders die Belange der pastoralen Berufe im Blick hatte. Möge er im Licht unseres Schöpfers wandeln, an den er geglaubt und für den er gelebt hat.

Kirchliche Realschulen

Zulage für Führungsaufgaben geschaffen

Nachdem die Lehrerkommission in der Bayerischen Regional-KODA schon bei der Vergabe von Berufsbezeichnungen für Lehrkräfte an kirchlichen Gymnasien auf Grund staatlicher Vorgaben neue Wege beschritten hatte (siehe KODA Kompass Nr. 32), galt es nun zu prüfen, inwieweit nicht auch an kirchlichen Realschulen Neuland betreten werden könnte.

Nachdem die Dienstgeberseite verschiedene Modelle erwogen hatte, legte sie in der 41. Vollversammlung der Lehrerkommission einen Konsensvorschlag vor, der auch die Zustimmung der Mitarbeiterseite fand.

Danach kann ab dem 1. August 2008, befristet zur Erprobung bis 31. Juli 2013, Lehrkräften an Realschulen, denen der Schulträger Führungsaufgaben mit Weisungsbefugnis überträgt – zum Beispiel als Fachbetreuer oder im Rahmen eines Schulentwicklungsprojektes – eine Zulage bis zur Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach der bisherigen Besoldungsgruppe und der nächsthöheren gewährt werden. Der Schulträger kann die Gewährung von einer Bewährung von längstens 2 Jahren abhängig machen. Es

handelt sich also nicht um eine „klassische Beförderung“ auf Lebenszeit, wie zum Beispiel zum Konrektor, sondern um ein zusätzliches Entgelt im Rahmen einer besonderen Aufgabe an einer Schule, deshalb ist auch keine spezielle Beurteilung dafür notwendig.

Dieses Modell erlaubt den Schulträgern einerseits sehr große Flexibilität, Lehrkräfte mit Führungsaufgaben zu betrauen, andererseits kann ein Schulträger aber auch ganz darauf verzichten. Eine Reihe von Fragen bleibt bei der neuen Regelung noch ungeklärt, wie zum Beispiel die Verteilung der Kompetenzen zwischen Konrektor und Lehrkräften mit Führungsaufgabe, ob und gegebenenfalls wieviel Anrechnungsstunden es für die jeweilige Führungsaufgabe gibt oder wie lange die Mindestlaufzeit für einen solche Übertragung sein sollte. Die Mitarbeiterseite, die sich eine präzisere Regelung wünschte, gab trotzdem ihre Zustimmung, um schnellstmöglich zumindest einen Versuch zu ermöglichen und weil die Dienstgeber zusagten, über detailliertere Vorgaben zu sprechen, wenn sich dieses Modell bewährt.

Dr. Christian Spannagl

Spardiskussion

Die KODA-Vorsitzenden ziehen

Für die Mitarbeiterseite blickt Dr. Joachim Eder, KODA-Vorsitzender und Sprecher der Dienstnehmerseite, zurück:

Auch nach dem Wechsel des dienstgeberseitigen Vorsitzes von Wolfgang Rückl zu Dr. Stefan Korta entwickelte sich erneut eine konstruktive und persönlich wertschätzende Arbeitsbeziehung der beiden Vorsitzenden zum Vorteil der Arbeit in der KODA.



Generationenwechsel

Personelle Veränderungen auf Dienstgeberseite wie das Ausscheiden von Dr. Josef Meier, einem „Gründungsmitglied“, führten und führen zu neuen Gewichtungen auf der Dienstgeberseite, die ebenfalls Einuss auf die weitere Arbeit haben.

Sachliches Klima

Die Spardiskussion, die schwierige Übernahme der Tarifreform und die „Nachwehen“ bei den Verbesserungen der „tariflichen Grausamkeiten des TVöD-Systems“ in Vermittlungsverfahren führten dazu, dass der früher oft leichter zu erreichende Konsens in der KODA erschwert wurde. Die Interessen der einzelnen Seiten wurden mit großem Nachdruck verfolgt. Die stärkere Vorbereitung der beiden Seiten führte auch zur Blockbildung, die nicht immer leicht aufzulösen war. Insgesamt aber besteht in der Bayerischen Regional-KODA ein faires und sachliches Verhandlungsklima.

KODA Kompass und kodakompass.de

Der bewährte KODA Kompass als Zeitschrift der Mitarbeiterseite an alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten konnte weiterhin jährlich vier Mal versandt werden und Themen aufgreifen, die sich sonst kaum in so knapper und präziser Form finden. Durch die mitarbeiterseitige Domain kodakompass.de und die neue Domain www.onlineABD.de konnten weitere Verbesserungen der Transparenz der KODA-Arbeit erzielt werden.

Arbeitsgruppen und Vorbereitung der Sitzungen

Aufgrund der Tarifreform wurde die

Wer kommt – wer geht

Generalvikar Josef Heigl

ist auf seinen Wunsch hin aus der Bayerischen Regional-KODA ausgeschieden. Seit Oktober 2003 hat er als Dienstgebervertreter der Diözese Augsburg die Interessen seiner Diözese vertreten, wobei er aber stets auch die übrigen Diözesen und deren Anliegen im Blick hatte. Trotz der vielfältigen Verpflichtungen als Generalvikar hat Heigl engagiert an den Vollversammlungen und den Sitzungen der Dienstgeberseite teilgenommen und war als verlässlicher und offener Gesprächspartner auch in schwierigen Verhandlungen geschätzt. Ein persönliches Anliegen war es ihm, nach Lösungen zu suchen, die für die Dienstgeber- wie für die Mitarbeiterseite überzeugt mitgetragen werden können. Die Bayerische Regional-KODA bedankt sich bei Generalvikar Heigl für seine treue und konstruktive Zusammenarbeit und wünscht ihm Gesundheit und Gottes Segen.

Msgr. Michael Weihmayer folgte Generalvikar Heigl in der KODA nach. Dom-



vikar Msgr. Weihmayer ist Priester der Diözese Augsburg und dort seit 2 Jahren Personalreferent für die Ständigen Diakone und die LaienmitarbeiterInnen im pastoralen Dienst. Vorher war er im Militärbischofs-

amt in Berlin als Referatsleiter II – Personal und Organisation tätig. Die Bayerische Regional-KODA heißt Msgr. Weihmayer als Dienstgebervertreter herzlich in ihren Reihen willkommen und wünscht ihm in seiner neuen Aufgabe Gottes Segen.

Als neuen Vertreter der Diözese Eichstätt konnte die Bayerische Regional-KODA im November 2007 auf Dienstgeberseite **Stefan Häusler** begrüßen. Der 36-jährige Jurist – durch seine frühere Tätigkeit in der Rechtsstelle der KAB München in KODA-Kreisen kein Unbekannter – ist seit Mitte letzten Jahres Referent für Personalwesen im Bischöflichen Ordinariat Eichstätt. Die Bayerische Regional-KODA heißt Stefan Häusler in ihren Reihen herzlich willkommen.

und Tarifreform

Bilanz der 6. Amtszeit

Arbeit nicht nur im Vorbereitungsausschuss, sondern auch in vielen Arbeitsgruppen geleistet. Die Mitarbeiterseite konnte intern auf die juristischen Kenntnisse von Franz Aigner zurückgreifen, extern auf ihren Rechtsberater Peter Zetl. Die Mitarbeiterseite unterhält eigene Arbeitsgruppen, unter anderem die Arbeitsgruppe Erzieherinnen, in der die für den Bereich des pädagogischen Personals anfallenden Fragen gesammelt, besprochen und in die Gesamtberatungen eingebracht werden.

Zusammenarbeit nach außen

Inzwischen konnte erreicht werden, dass beide Vorsitzende der KODA mit Gaststatus im Verwaltungsrat der Zusatzversorgungskasse vertreten sind. Die Mitarbeiterseite hielt Kontakt zu den Diözesanen Arbeitsgemeinschaften in den bayerischen Diözesen und zu den bayerischen Vertretern in der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes sowie zu den Berufsverbänden. Auch ein guter Kontakt zur Gewerkschaft ver.di ist gegeben.

Exportschlager „Bayern“

Im Bereich der Zentral-KODA ist die Mitarbeiterseite auch in der Sprechergruppe und im Vorbereitungsausschuss vertreten. Regelungen aus der Bayerischen Regional-KODA wie das Schiedsstellenverfahren sind zum „Exportschlager“ geworden und werden auch in anderen KODA-Ordnungen in veränderter Form angewendet oder diskutiert.

Ein ausführlicher Bericht über die wichtigsten Themen und Entscheidungen der Amtszeit unter www.kodakompass.de

Für die Dienstgeberseite zieht Dr. Stefan Korta, stellvertretender KODA-Vorsitzender und Sprecher der Dienstgeberseite, Bilanz:

Im Juli 2006 trat Wolfgang Rückl, langjähriger Sprecher der Dienstgeberseite, in den Ruhestand. An seiner Stelle durfte ich diese Funktion übernehmen und mit meiner persönlichen Prägung die Arbeit von Herrn Rückl fortsetzen.



Die Dienstgeberseite dankt Herrn Rückl für seinen treuen Dienst und wünscht ihm für seinen Ruhestand Gottes Segen.

Strukturwandel im ABD

Inhaltlich war die Arbeit der KODA geprägt von tief greifenden strukturellen Veränderungen. Durch die Tarifreform (Wechsel vom BAT zum TVöD) war die bisherige „Leitwährung“ des ABD weggebrochen.

Wie darauf reagiert werden sollte, wurde intensiv und häufig kontrovers diskutiert, etwa die Frage, ob die Folgen der Tarifreform im öffentlichen Dienst zunächst eine Zeit lang beobachtet werden sollten, wofür sich die Dienstgeberseite ausgesprochen hatte, oder ob die Reform sofort nachvollzogen werden sollte.

Die KODA entschied sich für eine sofortige Neufassung des ABD, das weitgehend identisch ist mit dem TVöD. Eigene Bestimmungen waren zum Teil für die kirchenspezifischen Berufsgruppen erforderlich.

Gelungen ist die Schaffung einer einheitlichen Grundlage für die Arbeits-

verhältnisse aller Beschäftigter (ohne die Lehrkräfte an kirchlichen Schulen). Nun gelten für alle bei Arbeitszeit und Entgelt die Bestimmungen des TVöD – Fassung VKA.

Kinderkomponente

Über die Aufnahme von kinderbezogenen monetären Leistungen in das neue ABD wurde lange Zeit diskutiert. Der Dienstgeberseite, die für ihre Beratungen eine interne Arbeitsgruppe zum Thema Familienförderung eingesetzt hatte, wäre an der gemeinsamen Erarbeitung eines Gesamtkonzepts, das neben monetären auch andere Elemente berücksichtigen sollte, gelegen gewesen. Leider lagen die Vorstellungen hier so weit auseinander, dass eine Verständigung auch auf der Basis einer von Dienstgeberseite vorgeschlagenen Zwischenlösung nicht möglich war.

Leistungsentgelt? – Ja, aber ...

Schwieriges Terrain betrat die KODA mit dem Leistungsentgelt. Die Meinungen zur Ausgestaltung dieses neuen Instruments, gehen weit auseinander. Im Hinblick auf eine Lösung, die für den kirchlichen Dienst geeignet ist, wurde eine mehrjährige Projektphase beschlossen.

Konfliktbewältigung

Gleich zweimal musste auf das Instrument des Vermittlungsverfahrens zurückgegriffen werden, weil die Beratungen festgefahren waren und keine Einigung erzielt werden konnte. Während die Frage der Rechtsfolgen beim Arbeitgeberwechsel so gelöst werden konnten, hat beim Thema Kinderkomponente auch die Einschaltung der Schiedsstelle zu keiner Lösung geführt.

Zusammenarbeit mit der Mitarbeiterseite

Die zu Ende gehende Amtsperiode bot reichlich Konfliktstoff. Gleichzeitig war aber der Wille zur vertrauensvollen und fairen Zusammenarbeit spürbar. Besonders die Beratungen zur Anlehnung an den TVöD – Fassung VKA und zu den Übergangsbeschlüssen zum Leistungsentgelt wurden als sehr positiv erlebt. Die Dienstgeberseite schätzt diese konstruktive Zusammenarbeit und dankt der Mitarbeiterseite ausdrücklich dafür.



Unentbehrlich. Unsere GeschäftsstellenmitarbeiterInnen: Geschäftsführer Eduard Frede (Mitte), Sekretärinnen Ilona Heidelberg (links) und Gertrud Kölbl (rechts). Foto: J. Hoppe

26 Vollversammlungen – 198 Sitzungen – Hat es sich gelohnt?

Was Ihre VertreterInnen dazu sagen ...

Rückblicke der
Lehrerkommission
on auf Seite 13.

Diözese Augsburg

Als ich 2002 in die Bayerische Regional-KODA gewählt wurde, standen die Zeichen schon auf Sturm. Der BAT war ein Auslaufmodell und somit unser „gutes altes ABD“ auch. Mit der Brixener Erklärung hat sich die Mitarbeiterseite der KODA schon früh und einstimmig dazu entschlossen, am Nachfolgetarifvertrag des öffentlichen Dienstes DRAN ZU BLEIBEN. Für mich war das eine der wichtigsten Entscheidungen, die wir in dieser Wahlperiode getroffen haben.

Karin Jörg



Als einziger Mesner in der Bayerischen Regional-KODA war mein Blick in diesen Zeiten der Tarifumstellung besonders auf die kirchenspezifischen Berufe gerichtet. Eine starke Herausforderung dabei: den Anliegen der Beschäftigten in kirchlichen Stiftungen gerecht zu werden! Knappe Kassen, der eher leistungsorientierte TVöD: mitunter schwierig, aber sehr wichtig war deshalb auch, immer wieder Akzente für die soziale Ausgestaltung des ABD zu setzen.

Klaus Probst

Diözese Eichstätt

Äußerst positiv hat mich als Neuling in der KODA die Kultur und Kompetenz auf Mitarbeiterseite beeindruckt. Wie hart die Amtszeit werden wird, war spätestens dann klar, als es im Zuge der kirchlichen Sparwelle hieß: 10 % unter das Niveau des öffentlichen Dienstes. Dies abzuwenden ist uns glücklicherweise gelungen. Immer noch ratlos macht mich das Nein der Arbeitgeber zur Kinderkomponente, die von den Beschäftigten selbst finanziert worden wäre.

Markus Schweizer



Erzdiözese Bamberg

Eine kompetente Mitarbeiterseite erreichte in der vergangenen Amtsperiode die Übernahme des neuen Tarifvertrages TVöD und die Neugestaltung des ABD. Die Tarifautomatik und somit das Gehaltsniveau mit dem öffentlichen Dienst wurde gesichert. Sehr wichtig: unser massiver und erfolgreicher Widerstand gegen Einsparungsanträge einzelner Diözesen, was zu großen Gehaltseinbrüchen bei den Beschäftigten geführt hätte. Optimaler Service: KODA Kompass online.

Johannes Hoppe



Die Grundordnung der Kirche regelt die Beteiligung der MitarbeiterInnen an der Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen. Mit dem Systemwechsel 2005 zum „Neuen ABD“; hat die Mitarbeiterseite das „Dranbleiben am öffentlichen Dienst“ gesichert. Die bisher geltende sogenannte Vergütungsautomatik ist weiterhin uneingeschränkt gewährleistet. Dadurch wird sichergestellt, dass auch zukünftig das ABD nicht in die Beliebigkeit einzelner Interessen gestellt ist.

Hans Reich



Der übernommene Systemwechsel des TVöD in Anbindung an die Entgeltentwicklung des öffentlichen Dienstes: eine geschlossenen auf-tretende Mitarbeiterseite erarbeitet die Anpassung an den kirchlichen Bereich! Auch nach dem „Aus“ für die Kinderkomponente fordert die Mitarbeiterseite die soziale Ausgestaltung des ABD. Die Anpassung der Dienstordnung für pädagogisches Personal in KiTa wird die Arbeitsgruppe in der KODA wegen der „Verfügungszeit“ wohl länger beschäftigen.

Susanne Steiner-Pütschel



Erzdiözese München und Freising

2005 Tarifwechsel: vom bewährten BAT zum neuen TVöD! Es ändert sich was, nicht nur zum Guten offenbar – von der KODA gewollt – ohne Blick für die weitreichenden Folgen (Wegfall von Kinderzuschlag, von Bewährungsaufstiegen, Einführung eines Leistungsentgelts etc.) – nun kaum mehr aufzuhalten

Foto: pde



In einer arbeitsreichen, spannenden und weichenstellenden – persönlich meiner letzten – Amtsperiode wurde durch die Übernahme des neuen Tarifwerks des öffentlichen Dienstes das Ziel erreicht, das Niveau der Arbeitsbedingungen in der Kirche nicht unter das des öffentlichen Dienstes absinken zu lassen. In diesem langwierigen Prozess



14 Jahre KODA heißt ca. 100.000 Bahn-Kilometer, 76 Vollerfassungen, 90 Vollerfassungsausschüsse, 92 Arbeitsgruppen u. v. a.; viel bearbeitet, diskutiert, beschlossen, mal gelungen, mal ging nix; viele Begegnungen mit Kollegen und Dienstgebern, meist angenehm, mal nicht; viel Zeit zum Ein- und Erarbeiten. Es war spannend, es hat sich gelohnt.



Weg zu gehen, die Chancen zu nutzen, um den kirchlichen Dienst wieder zukunftsweisend zu gestalten.

Renate Ziller

Diözese Passau

Meine wichtigste Amtszeit als Vorsitzender, da einerseits dem Spardrang der Diözesen Widerstand zu leisten war, andererseits das neue TVöD-System so auf die kirchlichen Verhältnisse angepasst werden musste, dass unsere MitarbeiterInnen sich weiterhin und auf Dauer mit dem Öffentlichen Dienst vergleichen können, gleichzeitig aber keine gravierenden Verschlechterungen und Einbußen gegenüber dem bisherigen Vertragsrecht in Kauf nehmen müssen.

Dr. Joachim Eder

Drei Amtsperioden liegen hinter mir. Die letzte war geprägt von der Auflösung des BAT und die Übernahme des TVöD, wahrlich ein großer Einschnitt in das Arbeitsrecht. Eine Herausforderung ergab sich auch aus dem BayKiBiG und die Einarbeitung in die bestehende Dienstordnung für MitarbeiterInnen in Kindertagesstätten. Die Arbeit war intensiv und professionell. Dank KODA Kompass, Homepage und online ABD können die Mitarbeiter informiert werden.

Elisabeth Weinzierl

+++ Beschäftigte müssen sich leicht und schnell informieren können +++ deshalb habe ich an allen KODA Kompass Ausgaben mitgearbeitet +++ deshalb habe ich den Internetauftritt kodakompass.de entwickelt und gestaltet +++ ich habe mich eingesetzt, dass eine finanzielle Familienförderung für alle beibehalten wird +++ weil die Kirche in der Gesellschaft nicht an ihren Worten sondern ihren Taten gemessen werden wird +++

Jürgen Herberich

rigiert werden konnten, teils noch der Ausrichtung bedürfen. sind leider auch seine Ägen sichtbar geworden, die teils kor-

Franz Aigner

Mein „Highlight“ war der Wechsel vom alten BAT-Bezug auf den neuen TVöD als Referenziarief, dicht gefolgt von der Festlegung auf den Kommunalbereich des öffentlichen Dienstes. Wer das Desaster bei Caritas oder gar Diakonie in Bayern miterlebt und gleichzeitig die Tarifforderungen der „Entgeltrunde 2008“ anschaut, wird unsere Automatik de 2008“ schätzen. Bedauerlich, dass es nicht gelungen ist, dabei soziales Kirchenprofil noch deutlicher zu gestalten.

Erich Sczepanski

Diözese Regensburg

Da ich erst in der 2. Hälfte der Amtsperiode wieder einmal als Nachrücker die Arbeit aufnehmen durfte, galt es für mich trotz meiner früheren 11-jährigen KODA-Zugehörigkeit wegen der Tarifumstellung enorm viel nachzuholen. Gut dass ich auf meine früheren Erfahrungen zurückgreifen konnte und die „alten“ Kollegen und Kolleginnen mich tatkräftig unterstützten.

Michael Wenninger

Diözese Würzburg

Sehr arbeitsintensiv war während meiner 3. Wahlperiode die Einarbeitung des TVöD in das ABD. Meine besondere Aufmerksamkeit lag im Einsatz für die unteren Entgeltgruppen und das Mitwirken in der Arbeitsgruppe „Soziale Ausgestaltung des ABD“. Als unentbehrlich sehe ich den fairen und loyalen Umgang zwischen Mitarbeiter- und Dienstgebetvertretern, den Austausch wie auch die Mitarbeit in der MAV sowie die Rückkopplung an die MitarbeiterInnen.

Beate Reisert

damit die Angestellten der Kirchenstiftungen eine Stimme haben.

Martin Binsack



Harte Auseinandersetzungen um den sozialen Charakter des kirchlichen Dienstes prägen die letzten Jahre – hier konnte von uns einiges, z. B. bessere Regelungen beim Wechsel zwischen Pfarreien, aber bei weitem nicht alles erreicht werden. Ein persönlicher Schwerpunkt war die Mitarbeiter-söhnlicher Schwerpunkt war die Erstellung information, vor allem durch die Erstellung des KODA Kompass, aber auch durch viele Besuche von Mitarbeiterversammlungen – anstrengend, aber sehr lohnend.

Manfred Weidenthaler

Kontakt

Diözese Augsburg
Karin Jörg 08 21/41 85 05
Klaus Probst 0 90 75/60 35
Johannes Reich 083 41/9 08 54 81
Erzdiözese Bamberg
Johannes Hoppe 09 11/4-01 02 62
Susanne Steiner-Püschel 09 11/26 13 90
Diözese Eichstätt
Markus Schweizer 0 84 21/5 02 87
Renate Ziller 084 21/5 02 48
Erzdiözese München und Freising
Franz Aigner 089/55 25 16 90
Martin Binsack 089/1 40 93 51
Erich Sczepanski 089/21 37 20 60
Manfred Weidenthaler 080 34/40 84
Diözese Passau
Dr. Joachim Eder 085 07/92 26 03
Elisabeth Weinzierl 08 51/8 79 79
Diözese Regensburg
Stephan Merkes 0 87 31/39 45 88
Michael Wenninger 0 87 31/9 16 23
Diözese Würzburg
Jürgen Herberich 09 31/20 15 35 16
Beate Reisert 0 60 21/39 21 05
Vertreter der Lehrerkommission
Reinhard Donhauser-Koci 085 45/7 01

Post, Fax- und Email-Anschriften unter www.kodakompass.de, Rubrik „Personen und Kontakte“ oder über die Geschäftsstelle, Tel. 08 21/15 37 92.

Altersvorsorge aktuell

Entgeltumwandlung jetzt noch attraktiver

Sozialversicherungsfreiheit und Dienstgeberzuschuss

Der Bundestag hat beschlossen, dass Entgeltumwandlung dauerhaft sozialversicherungs- und steuerfrei bleibt. Die Begrenzung der Sozialversicherungsfreiheit auf bis zum Jahr 2008 eingezahlte Beiträge wurde gestrichen. Sozialversicherungsfreiheit bedeutet, dass auf den Teil des Entgelts, der in Rentenansprüche umgewandelt wird, keine Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung zu zahlen ist. Ca. 20 % Sozialversicherungsanteil können ArbeitnehmerInnen so sparen. Weniger sparen freiwillig und privat Krankenversicherte, da bei ihnen der Krankenversicherungsbeitrag nicht vom Einkommen abhängt.

Beschäftigte, die krankenversicherungspflichtig sind, erhalten zusätzlich 13 % Dienstgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung. Die Zentral-KODA hat beschlossen, dass auch dieser Zuschuss jetzt unbefristet gewährt wird. Durch den Dienstgeberzuschuss geben die Arbeitgeber einen Teil ihrer Ersparnis bei den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung an die Beschäftigten weiter.

Manfred Weidenthaler

Kapitalisierung zugelassen

Lebenspläne können sich ändern. Der Gesetzgeber erlaubt deshalb unter bestimmten Voraussetzungen die „Kapitalisierung“ des in der freiwilligen Altersvorsorge angesparten Vermögens. Bei der Pensions- und Unterstützungskasse der Versicherungskammer Bayern bestand schon bislang die Möglichkeit, sich ab dem 60. Lebensjahr das Kapital ganz oder teilweise (30 % des Angesparten) auszahlen zu lassen. Auch die Bayerische Versorgungskammer hat jetzt diese Möglichkeit geschaffen. Allerdings besteht dort nur die Möglichkeit, sich das gesamte Kapital auszahlen zu lassen.

Manfred Weidenthaler

Ausführliche Infos zur freiwilligen Altersvorsorge sind im KODA Kompass Nr. 27 zu finden.

(zum download unter www.kodakompass.de)

Jetzt an die Zukunft denken.

Augsburg
0821 3460-0

Bamberg
0951 98178-0

Eichstätt
08421 9750-0

München
089 54889-0

Nürnberg
0911 20544-0

Passau
0851 93137-0

Regensburg
0941 4095-0

Würzburg
0931 3516-0

Private Altersvorsorge

Die Kürzungen in der gesetzlichen Rentenversicherung werden sich auf die Höhe unserer Renten auswirken. Deshalb unterstützt der Staat Ihre Altersvorsorge jetzt mit **attraktiven Zulagen** und **Steuervorteilen**. Lassen auch Sie sich vom Staat beschenken. Denken Sie jetzt an Ihre Zukunft.

Sprechen Sie mit unserem Berater!

Wir informieren Sie ausführlich. Insbesondere auch über die verbesserten Möglichkeiten der **betrieblichen Altersvorsorge für kirchliche Mitarbeiter**.

LIGA Bank eG • www.ligabank.de • info@ligabank.de

LIGA BANK
Dienstleister für die Kirche
- seit 1917 -

Die Freigrenzen 2008

Die Freigrenze für die Entgeltumwandlung wurden zum Januar 2008 geringfügig auf 2.544 Euro pro Jahr erhöht. Kirchliche MitarbeiterInnen können aufgrund der Betriebsrenten-P ichtversicherung diesen Freibetrag meist nicht voll ausschöpfen.

Für bei der Bayerischen Versorgungskammer P ichtversicherte – das sind die weitaus meisten – gilt: Von der Steuer- und Abgabefreigrenze ist der „Zusatzbeitrag“, den der Arbeitgeber an die Versorgungskammer zahlt abzuziehen. Der „Zusatzbeitrag“ beträgt 4 % des „zusatzversorgungsp ichtigen Bruttoeinkommens“ (ZV-Brutto). 2.544 Euro minus 4 % des Jahres-ZV-Brutto ergibt den sozialversicherungsfreien Restbetrag. Einen Überblick, wieviel für die steuer- und sozialabgabenfreie Umwandlung bleibt, gibt untenstehende Tabelle.

Für bei der „SELBSTHILFE“ oder der „Kirchlichen Zusatzversorgungskasse“ P ichtversicherte gilt, dass die Betriebsrentenbeiträge vom gesetzlichen Freibetrag abzuziehen sind.

Die Kürzung des Freibetrags gilt nicht für Beschäftigte, die für die freiwillige Altersvorsorge die Unterstützungskasse der Versicherungskammer Bayern nutzen. Unterstützungskassen fallen unter andere Steuerparagrafen, weshalb dort immer die vollen 2.544 Euro ausgeschöpft werden können.

Wer Krankenversicherungsp ichtig ist (das sind im Jahr 2008 in der Regel ArbeitnehmerInnen, die nicht mehr als 48.150 Euro verdienen), erhält vom Dienstgeber innerhalb der Sozialversicherungsfreigrenze einen Zuschuss von 13 % auf den umgewandelten Betrag. Wer die Freigrenzen

zusatz-versorgungs-pflichtiges Jahresbrutto	abgabenfreier Restbetrag für die Entgeltumwandlung bei der Versorgungskammer
20.000	1.744,00
30.000	1.344,00
40.000	944,00
50.000	544,00
60.000	144,00
65.000	0

Bei seit 1.1.05 abgeschlossenen Entgeltumwandlungsvereinbarungen können weitere 1.800 Euro steuer- aber nicht sozialversicherungsfrei umgewandelt werden.

Bei seit 1.1.05 neu Eingestellten mit einem Einkommen oberhalb 63.000 € steht dieser zusätzliche Freibetrag nur teilweise zur Verfügung.

überschreitet, muss für den übersteigenden Betrag Sozialversicherung und eventuell auch Steuer zahlen.

Manfred Weidenthaler

Aktuelle Übersicht

Die Vergleichstabelle über die verschiedenen Wege der Entgeltumwandlung wurde aktualisiert. Die aktualisierte Fassung steht unter www.kodakompass.de, Rubrik Themen-ABC, Altersvorsorge zur Verfügung.

Höhere Riesterförderung

Seit Januar 2008 hat die Riester-Förderung ihre höchste Stufe erreicht. Wer 4 % seines Vorjahresbruttos in einen Riester-Vertrag investiert, erhält 154 Euro Grundzulage und weitere 185 Euro Kinderzulage pro Jahr. Für alle ab 1. Januar 2008 geborenen Kinder gibt es 300 Euro jährlich. Riester-Verträge können über die Betriebsrentenkasse oder private Anbieter abgeschlossen werden. Nähere Infos im KODA Kompass Nr. 27, unter www.kodakompass.de.

Manfred Weidenthaler



Als Beschäftigte der katholischen Kirche in Bayern haben Sie Anspruch auf Entgeltumwandlung – mit staatlicher Förderung und zu Sonderkonditionen. Nutzen Sie alle Vorteile. Wir zeigen Ihnen wie.

Rufen Sie uns an.
Telefon (01 80) 211 5000
 (0,06 € je Anruf)

Wir versichern Bayern.

VER | SICHER | UNGS
 KAMMER
 BAYERN

Beratung zur freiwilligen betrieblichen Altersvorsorge



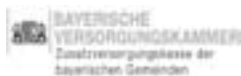
Beratung zur Pensions- und Unterstützungskasse der Versicherungskammer Bayern / Bayernversicherung (möglich, wenn der jeweilige Arbeitgeber die Kassen zugelassen hat.)

www.vkb.de
Service-Telefon: 0180/2 11 50 00
(6 Ct/Anruf; 8 Uhr bis 18 Uhr)



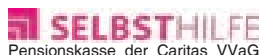
Persönliche Beratung zu den Vorsorgeangeboten der Versicherungskammer auch bei allen Filialen der LIGA Bank

www.ligabank.de
Telefonnummern siehe Seite 10



Beratung zur „Pluspunktrente“ (Pensionskasse und Riester-Vertrag der Versorgungskammer. Möglich für alle, die dort betriebsrentenversichert sind.)

www.pluspunktrente.de
Service-Telefon: 089/92 35-74 50
(9.00 bis 15.30 Uhr, Fr. bis 12.30 Uhr)



Beratung zur Pensionskasse und zu betrieblichen Riesterverträgen (Möglich für alle, die dort betriebsrentenversichert sind.)

www.sh-rente.de
Service-Telefon: 0221/4 60 15-0



Sorglos im Alter

Entgeltumwandlung mit der PlusPunktRente. Die clevere Alternative für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Mit der PlusPunktRente der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden gehen Sie nicht baden

Mehr finanzielle Sicherheit im Alter:

- **3,25 % Zinsen garantiert**
- sichere und gewinnbringende Kapitalanlagen durch unser international ausgezeichnetes Kapitalmanagement
- keine Provisionen, Abschlusskosten oder Gewinnausschüttungen an Aktionäre
- Änderungen der Beitragshöhe und der versicherten Risiken oder Beitragsfreistellung der Versicherung jederzeit kostenfrei möglich
- Wechsel der staatlichen Förderung (Entgeltumwandlung oder Riester-Förderung) kostenfrei möglich
- garantierte Rentenerhöhung von 1% jährlich

Kontakte, Informationen und Broschüren bei:

Bayerische Versorgungskammer
Zusatzversorgungskasse – G 322 –
81920 München

Telefon: 089 / 9235 7450

Telefax: 089 / 9235 7460

Mail: pluspunktrente@versorgungskammer.de

Noch einfacher geht es per Internet – hier können Sie Ihre Rente selbst errechnen unter

www.pluspunktrente.de (Ihre Rentenrechner)



Impressum

KODA Kompass

Organ der Bayerischen Regional-KODA Mitarbeiterseite

Erstellt in Zusammenarbeit mit der Arbeitgeberseite.

Rechtskräftig sind ausschließlich die Angaben im jeweiligen Amtsblatt.

Hergestellt mit finanzieller Unterstützung der Bayer. Beamtenkrankenkasse / Beihilfe.

Herausgeber- und Autorenanschrift
Bayerische Regional-KODA
Ottmarsgäßchen 8, 86152 Augsburg
Tel.: 08 21/15 37 92 Fax: 08 21/15 37 93
Bayerische-Regional-KODA@t-online.de

Redaktionsanschrift

c/o Manfred Weidenthaler
Mühlenstr. 73, 83098 Brannenburg
Tel.: 0 80 34/40 84 Fax: 0 80 34/7 08 98 61
redaktion@kodakompass.de

Redaktion

Franz Aigner, Jürgen Herberich, Johannes Hoppe, Markus Schweizer, Dr. Christian Spannagl, Manfred Weidenthaler, Vertreter

der Arbeitgeberseite: Dr. Josef Meier

Redaktionsleitung und Layout
Manfred Weidenthaler (V.i.S.d.P.)

Preis: 10 Euro pro Jahr

Abo-Verwaltung, Druck und Auflage
Druckerei Fuchs, Gutenbergstr. 1,
92334 Berching, Tel.: 0 84 62/9 40 60,
Fax: 0 84 62/94 06 20; Auflage: 51.000

Falsche Adresse?

MitarbeiterInnen, die den KODA Kompass kostenfrei im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses zugesandt erhalten, melden Adressänderungen nur ihrem Arbeitgeber.

Einheitliches Tarifrecht für LehrerInnen

Rückblick auf 10 Jahre Lehrerkommission

Die Lehrerkommission wurde von den bayerischen Bischöfen im März 1997 ins Leben gerufen mit dem Auftrag, die einzelvertraglich gestalteten Arbeitsverhältnisse der LehrerInnen als Angestellte an Schulen in kirchlicher Trägerschaft zu vereinheitlichen und in das „Arbeitsvertragsrecht der Bayerischen (Erz-)Diözesen“ (ABD) zu überführen. Dabei sollte die Vergleichbarkeit der arbeitsvertraglichen Regelungen der Lehrkräfte an Schulen in kirchlicher Trägerschaft mit den Regelungen und Leistungen des öffentlichen Dienstes für LehrerInnen im Freistaat Bayern unter Berücksichtigung der staatlichen Ersatzleistungen beachtet werden, soweit keine kirchenspezifischen Gründe dagegen stehen.

Auftrag der Kommission wurde im Wesentlichen erfüllt

Dieser Auftrag ist insoweit abgeschlossen, als die Arbeitsverhältnisse der Lehrkräfte an Schulen in kirchlicher Trägerschaft nunmehr voll ins ABD integriert sind. Um der Vergleichbarkeit mit den arbeitsvertraglichen Regelungen der beim Freistaat verbeamteten Lehrkräften nahe zu kommen, wurden einige Passagen des ABD durch lehrerspezifische Regelungen ersetzt, ergänzt und in den Sonderregelungen für Lehrkräfte (SR-L) festgeschrieben. Zum Beispiel wurde als Grundlage des Entgelts die Besoldungstabelle, die auch für Lehrkräfte an staatlichen Schulen gilt, übernommen und, wo es nötig war, entsprechende Bezüge zum TV-L (Tarifvertrag Länder)

und nicht zur kommunalen Fassung des TVöD hergestellt.

Noch keine volle Vergleichbarkeit bei Bezügen

Mit der Übernahme der Beiträge zur Renten- und (meist auch) zur Arbeitslosenversicherung durch den Schulträger wurde bezüglich der Versorgung der Lehrkräfte ein erster Schritt zur Vergleichbarkeit getan. Da aber diese Beiträge versteuert werden müssen, erhalten Lehrkräfte an kirchlichen Schulen jeden Monat netto deutlich weniger Entgelt als entsprechende verbeamtete Lehrkräfte in staatlichen Diensten („Nettolücke“). Außerdem ist mit der Abwälzung der Versorgungszusage auf die Leistungen der Zusatzversorgungskasse die Versorgung im Rentenfall bei weitem nicht mehr mit der Pension der entsprechenden verbeamteten Lehrkraft vergleichbar. Bei der Vergütung konnte die Lehrerkommission erst zaghafst zum Beispiel durch die Ermöglichung von Zulagen für Lehrkräfte an kirchlichen Realschulen oder durch die Ordnung für Berufsbezeichnungen (OfB) mit schnelleren Beförderungsmöglichkeiten an den kirchlichen Gymnasien erste Schritte zur Verbesserung der Situation tun.

„Arbeitsgruppe Lehrer“ löst Lehrerkommission ab

So ist die Aufgabe der Lehrerkommission trotz Erfüllung des ersten Schrittes (Übernahme ins ABD) nicht vollständig

Persönliche Bilanzen der Dienstnehmervorteile in der Lehrerkommission



Wesentliches Ziel war für mich, die Arbeitsvertragsbedingungen der Lehrkräfte aller Schularten zu verbessern, ihre Rechte festzuschreiben und für eine gerechte, faire Nettovergütung ihrer Arbeit, auch der Mehrarbeit, zu sorgen. Mein besonderes Augenmerk war in den vergangenen 10 Jahren darauf gerichtet, die Attraktivität des Lehrerberufs an kirchlichen Schulen zu erhöhen.

Klaus Jüttler



Der Lehrerkommission ist es in den 10 Jahren ihres Bestehens gelungen, für alle Lehrkräfte an kirchlichen Schulen ein einheitliches Arbeitsvertragsrecht im ABD zu schaffen mit Sonderregelungen dort, wo es Besonderheiten aufgrund der staatlichen Refinanzierung und der Vergleichbarkeit mit den verbeamteten Lehrkräften gab. Noch nicht erreicht wurde eine Angleichung an die staatlichen Lehrkräfte beim Nettoentgelt und bei der Versorgung im Ruhestand.

Dr. Christian Spannagl



Aufgabe erfüllt? Die Lehrerkommission, v. l. n. r.: Domkapitular Erich Pfanzelt, Klaus Jüttler, Dr. Andreas Hatzung, Ulrich Haaf, Reinhard Donhauser-Koci, P. Johannes Bauer, Dr. Christian Spannagl, Josef Landherr, Dr. Joachim Eder, Dr. Stefan Korta.

Foto: E. Frede

abgeschlossen. Einerseits wird die bevorstehende Beamtenrechtsreform zur Folge haben, dass eine ganze Reihe von neuen beamtenrechtlichen Vorschriften in die SR-L transformiert werden muss und andererseits ist der Auftrag, die Vergleichbarkeit mit den beim Freistaat Bayern verbeamteten Lehrkräften herzustellen, noch bei weitem nicht erfüllt.

Die Lehrerkommission, die von den Bischöfen für höchstens 2 Amtsperioden gedacht war, beendet nun ihre Arbeit – stattdessen gibt es in der Bayerischen Regional-KODA künftig eine „ständige Arbeitsgruppe Lehrer“, die aus 2 jetzt zu wählenden Lehrkräften und 2 Arbeitgebervertretern bestehen wird und gewisse Sonderrechte hat. Ihre Aufgabe wird es sein, auch in Zukunft spezifische Lehrerregelungen ins ABD einzubauen.

Dr. Christian Spannagl

400 Euro-Jobs gestalten

Verdienstgrenzen optimieren – wann lohnen Midi-Jobs – Rente aufstocken

Minijobs sind oft knapp kalkuliert, möglichst genau 400 Euro pro Monat sollen es sein. Kommt der/die Beschäftigte darüber, ist er/sie sofort sozialversicherungspflichtig. So die Theorie, in der Praxis gibt es Gestaltungsmöglichkeiten. Manchmal lohnt es sich aber durchaus, 401 Euro zu verdienen, und für wenige Euro zum Beispiel vollen Krankversicherungsschutz zu erhalten.

Entgeltumwandlung hilft sparen

Auch 400 Euro-Kräfte können einen Teil ihres Entgelts zur freiwilligen Altersvorsorge verwenden. Schließen sie eine Entgeltumwandlungsvereinbarung ab, können sie ihre Verdienstgrenze ganz erheblich ausweiten. Denn Entgelt, das



Entgeltumwandlung: Steuer sparen und Rente aufbauen. Foto: bilderbox

für die Entgeltumwandlung genutzt wird, ist – in bestimmten Grenzen – steuer- und sozialversicherungsfrei und zählt daher bei der 400 Euro-Grenze nicht mit. Das gilt nur für Entgeltumwandlung nicht für einen Riester-Vertrag.

Beispiel: Ein Mesner verdient durchschnittlich 400 Euro pro Monat. Durch die Jahressonderzahlung (das frühere Weihnachtsgeld) würde er sozialversicherungspflichtig. Er nutzt daher seine Jahressonderzahlung für die Entgeltumwandlung und bleibt so innerhalb der 400 Euro-Grenze. Ein entsprechender Antrag ist spätestens 4

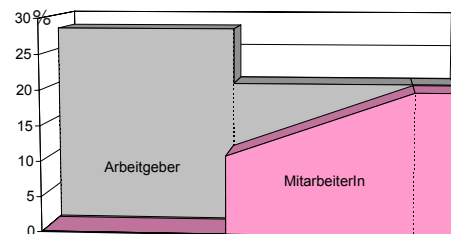
Wochen vor dem Monat zu stellen, ab dem die Umwandlung erfolgt. (Formular unter www.kodakompass.de, Bereich „Service“, „Download“.). Ausführlich Infos zur freiwilligen Altersvorsorge sind im KODA Kompass Nr. 27 zu finden, download unter www.kodakompass.de.

Weitere 2.100 Euro steuerfrei

Eine zweite Möglichkeit, sozialversicherungsfrei hinzuverdienen, bietet die Übungsleiterpauschale. Neben einem 400 Euro-Job können so weitere 175 Euro pro Monat ohne Steuern und Sozialabgaben bezogen werden. Aber nicht jede nebenberufliche Tätigkeit lässt sich als „Übungsleitertätigkeit“ deklarieren. In Frage kommen Tätigkeiten als Erzieher, Lehrer, Ausbilder und Betreuer. Auch künstlerische Tätigkeiten (zum Beispiel Organist, Chorleiter) und P egetätigkeiten können im kirchlichen Bereich über eine Übungsleiterpauschale abgegolten werden (Rechtsgrundlage: § 3 Nr. 26 Einkommenssteuergesetz). Interessierte setzen sich gegebenenfalls mit ihrem Dienstgeber oder ihrer Bezügestelle in Verbindung.

Wann 401 Euro lohnen – die Gleitzone

Über 400 Euro monatlich besteht Sozialversicherungspflicht. Aber nicht in jedem Fall sind die vollen Beiträge zu zahlen. Zwischen 400 und 800 Euro Monatseinkommen gibt es eine „Gleitzone“, in der die Arbeitnehmerbeiträge schrittweise von ca. 11 % auf die vollen ca. 20 % anwachsen. Trotz der geringeren Arbeitnehmerbeiträge erhält der/die Betreffende vollen Krankversicherungsschutz – bei 401 Euro Einkommen schon ab ca. 16 Euro Monatsbeitrag. Dies ist für Beschäftigte von Interesse, die sich ansonsten wesentlich teurer krankenversichern müssten (zum Beispiel, wenn der Ehepartner



Sozialabgaben: Ab 800 Euro sind volle Beiträge fällig.

privat krankenversichert ist und daher keine kostenfreie Familienversicherung möglich ist).

Die Zeiten in einem solchen „Midi-job“ zählen bei der Rentenversicherung als volle Beitragszeiten. Auch Ansprüche auf Rehalerleistungen werden erworben. Bei Erwerbsminderungsrenten gilt unter anderem, dass in den letzten 5 Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung 36 Monate Rentenversicherungspflicht bestanden haben muss. Da Zeiten in der Gleitzone als Pflichtbeitragszeiten gelten, bleiben Ansprüche auf Erwerbsminderungsrente erhalten oder werden neu erworben.

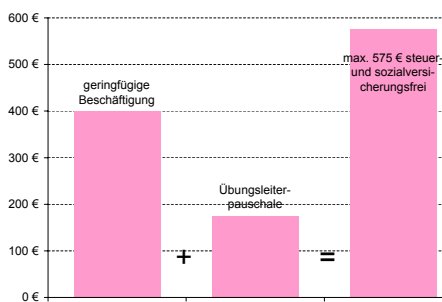
Die Gleitzone Regelungen gelten nicht für Nebentätigkeiten, die neben einer sozialversicherungspflichtigen Haupttätigkeit ausgeübt werden.

Wie hoch die Sozialversicherungsbeiträge in der Gleitzone sind, lässt sich zum Beispiel unter www.gleitzone.rechner.de ermitteln. Während 400 Euro-Jobs oft nur mit 2 %-Pauschalsteuer belegt sind, sind Einkommen in der Gleitzone stets individuell zu versteuern. Ob und wenn ja wieviel Steuer anfällt, hängt vom Gesamt(Familien)Einkommen ab.

Für den Arbeitgeber ist es übrigens häufig egal, ob ein Beschäftigter über die 400 Euro-Grenze kommt. Er muss in jedem Fall Sozialversicherung abführen. Oft ist eine reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für den Arbeitgeber sogar günstiger als ein geringfügig entlohntes Beschäftigungsverhältnis.

Auf die Rentenversicherungsfreiheit verzichten

400 Euro-Kräfte können freiwillig auf ihre Rentenversicherungsfreiheit verzichten. Der/die ArbeitnehmerIn muss in diesem Fall nur 4,9 % Rentenversicherungsbeitrag zahlen, der Arbeitgeber zahlt die restlichen 15 % (Liegt das Einkommen unter 155 Euro pro Monat, gelten abweichende Mindestbeitragsätze.). Die 15 % Arbeitgeberbeitrag muss der Dienstgeber übrigens



575 Euro steuerfrei durch Kombination mit einer Übungsleiterpauschale.

immer zahlen, egal, ob der/die Beschäftigte auf die Rentenversicherungsfreiheit verzichtet oder nicht.

Interessant ist der Verzicht vor allem, wenn Beitragszeiten etwa für eine vorgezogene Rente fehlen. Jedes Jahr zählt dann mit vollen 12 Beitragsmonaten. In einem rentenversicherungsfreien Beschäftigungsverhältnis mit einem Einkommen von 400 Euro werden pro Jahr nur 4 Monate bei

der Rentenversicherung gutgeschrieben, bei 200 Euro pro Monat sogar nur 2. Im individuellen Fall beraten die Rentenversicherungsträger. Wie in der Gleitzone gilt auch beim Verzicht auf Rentenversicherungsfreiheit, dass Ansprüche auf Rehalierungen und Erwerbsminderungsrente erworben werden beziehungsweise erhalten bleiben. Die spätere Rente steigt allerdings nur in geringem Maße: Für

1 Jahr versicherungsfreien 400 Euro-Job erwirbt man höchstens 3,16 Euro monatlichen Rentenanspruch, bei Verzicht auf die Versicherungsfreiheit maximal 4,19 Euro. Zu beachten ist, dass der Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit für die gesamte Dauer dieses geringfügigen Arbeitsverhältnisses gilt.

*Manfred Weidenthaler,
Franz Aigner*

DAS STICHWORT

Zuschläge für Arbeit zu besonderen Zeiten

Das ABD kennt Zeitzuschläge, die neben dem Entgelt für die tatsächliche Arbeitsleistung anfallen. Diese Zeitzuschläge, auf die auch Teilzeitbeschäftigte Anspruch haben, betragen für Nachtarbeit 20 v. H. und für Sonntagsarbeit 25 v. H. Bei Feiertagsarbeit beträgt der Zuschlag 35 v. H. Für Arbeit am 24. Dezember und am 31. Dezember jeweils ab 6 Uhr gilt ebenfalls ein Zuschlag von 35 v. H. und für Arbeiten an Samstagen von 13 Uhr bis 21 Uhr, soweit diese nicht im Rahmen von Wechselschicht- oder Schichtarbeit anfallen, 20 v. H. (§ 8 ABD Teil A, 1.). Weitere Zuschläge gibt es für Überstunden, die hier aber nicht abgehandelt sind. Die Zeitzuschläge betragen je Stunde den entsprechenden Prozentanteil des auf eine Stunde entfallenden Anteils des Tabellenentgelts der Stufe 3 der jeweiligen Entgeltgruppe, unabhängig davon, ob der/die MitarbeiterIn in Stufe 1 oder Stufe 6 ist. Wenn mehrere Zeitzuschläge bei Arbeiten an besonderen Tagen zusammen treffen, wird nur der jeweils höchste Zeitzuschlag gezahlt. Eine Umwandlung der Zuschläge in Zeit, die auf ein Arbeitszeitkonto transferiert wird, ist – auf Wunsch des/der Beschäftigten – möglich. § 7 der Arbeitszeitkontenregelung enthält eine entsprechende Bestimmung für eine Umwandlung der Zuschläge in feste Zeitvorgaben.

Wo die Arbeitszeiten elektronisch erfasst werden, erfolgt die Auszahlung von Zeitzuschlägen in der Regel automatisch. Ansonsten muss der/die Beschäftigte die Zeiten belegen und bei seinem Arbeitgeber geltend machen.

Pastoral und Liturgie

Zu beachten ist, dass für MesnerInnen, KirchenmusikerInnen, Pfarr-

helferInnen, SeelsorgshelferInnen, Gemeinde- und PastoralassistentInnen und –referentenInnen mit Ausnahme der Zuschläge für Überstunden keine Zeitzuschläge gezahlt werden, unabhängig davon, ob die Arbeit zu den bezeichneten Zeiten mit einer liturgischen oder pastoralen Tätigkeit verbunden ist oder nicht. Dies bedeutet, dass eine Erwachsenenbildungsreferentin oder Jugendreferentin für ihre Tätigkeit bei einem Bildungswochenende Anspruch auf entsprechende Zuschläge hat, eine Gemeindefeierantin, die an demselben Wochenende tätig ist, aber nicht. Die besondere pastorale Aufgabe und die damit verbundene große Freiheit bei der Gestaltung der Arbeitszeit hat in den 80er Jahren zu dieser KODA-Regelung geführt. Für MesnerInnen und KirchenmusikerInnen wurden die Zeitzuschläge ebenfalls abgeschafft, allerdings wurden als Ausgleich für diese Berufsgruppen zusätzliche Bewährungsaufstiege im alten BAT-System eingeführt. Diese Mehrfachaufstiege finden sich auch noch im neuen TVöD-System des ABD und werden durch die Übergangsregelungen der KODA geschützt.

Zu beachten ist, dass für Reisezeiten keine Zeitzuschläge gezahlt werden, sondern nur für Zeiten der dienstlichen Inanspruchnahme.

Zeitzuschläge in Euro pro Stunde

Für alle MitarbeiterInnen, ausgenommen pastorale und liturgische Dienste, ohne pädagogisches Personal in Kindertagesstätten

Entgeltgruppe	20 v. H. (nachts, samstags ab 13 Uhr)	25 v. H. (sonntags)	35 v. H. (feiertags, am 24.12., am 31.12.)
15	4,60	5,75	8,05
14	4,25	5,31	7,43
13	3,89	4,87	6,81
12	3,77	4,72	6,60
11	3,42	4,28	5,99
10	3,30	4,13	5,78
9	2,84	3,55	4,97
8	2,64	3,30	4,62
7	2,51	3,14	4,40
6	2,43	3,04	4,25
5	2,32	2,91	4,07
4	2,24	2,80	3,92
3	2,12	2,65	3,71
2	1,96	2,45	3,43
1	1,55	1,93	2,71

Für pädagogisches Personal in Kindertagesstätten (38,5 h-Woche)

Entgeltgruppe	20 v. H. (nachts, samstags ab 13 Uhr)	25 v. H. (sonntags)	35 v. H. (Feiertags, am 24.12., am 31.12.)
11	3,46	4,33	6,06
10	3,34	4,18	5,85
9	2,88	3,60	5,04
8	2,68	3,35	4,68
7	2,54	3,18	4,45
6	2,46	3,08	4,31
5	2,35	2,94	4,12
4	2,27	2,84	3,97
3	2,15	2,69	3,76
2	1,98	2,48	3,47

Stand März 2008

Die Versicherungskammer Bayern informiert

Mitmachen lohnt sich

So lautete das Motto des Gewinnspiels, das die Versicherungskammer Bayern im Zusammenhang mit der Pflorgetagegeldaktion 2007 durchführte.

Im Bild sehen Sie einige der glücklichen Hauptgewinner aus ganz Bayern, unter denen 150 kleine oder große Sachpreise, wie Wellnessaufenthalte oder Mountainbikes, verlost wurden.

Die sehr gute Resonanz auf das Angebot der Pflorgetagegeldversicherung der Versicherungskammer Bayern zeigt, dass sich im Bereich der Kirchen, wo eine große Zahl von Mitarbeitern mit dem Thema „Pflege“ hauptberuflich beschäftigt sind, das Bewusstsein über die finanziellen Risiken bei Pflegebedürftigkeit stark entwickelt hat.



Gerold Strebel, Hauptabteilungsleiter Beihilfe- und Firmenversicherung, Frau Ott, Franz Sageder, Ulrich Hauser, Georg Ott, Gewinner eines Mountainbikes, Wolfgang Reif, Vorstandsmitglied der Bayerischen Beamtenkrankenkasse AG, Christian Luff, Abteilungsleiter Betrieb katholische Kirche (v.l.n.r.)

Eckdaten zum Thema „Pflege“

- In Deutschland wurde 1995 die Pflegepflichtversicherung eingeführt
- Derzeit gibt es ca. 2 Millionen Pflegefälle in Deutschland. Bis zum Jahr 2050 prognostizieren Fachleute einen Anstieg auf ca. 4,5 Millionen Pflegebedürftige
- Pflegebedürftigkeit ist keine Frage des Alters – jeder vierte Pflegebedürftige ist jünger als 60 Jahre
- Die Pflegepflichtversicherung leistet nur einen Grundschutz (maximal 1 432 Euro im Monat), der die finanziellen Lücken nicht decken kann
- Ein Platz im Pflegeheim in Deutschland kostet bei stationärer Pflege ca. 3 000 Euro im Monat
- Die restliche Summe muss vom Pflegebedürftigen selbst getragen werden. Geldvermögen oder Immobilienbesitz wird zur Kostendeckung herangezogen
- Hat der Pflegebedürftige sein Vermögen aufgebraucht, wird geprüft, ob Eltern oder Kinder einspringen können (Stichwort „Kinder haften für Ihre Eltern“)

Was können Sie tun, um die finanzielle Belastung durch Pflegebedürftigkeit zu minimieren?

Die Katholische Kirche hat für ihre Mitarbeiter einen Gruppenvertrag geschlossen, der Pflorgetagegeldtarife zu günstigen Beiträgen anbietet. So können Sie sich und Ihre Angehörigen vor den finanziellen Folgen einer Pflegebedürftigkeit schützen, ebenso bleiben finanzielle Rücklagen oder Immobilienbesitz erhalten (auch für die späteren Erben).

Was ist eine Pflorgetagegeldversicherung?

- Für jeden Tag, an dem Pflegebedürftigkeit besteht, wird der vereinbarte Betrag (z. B. 50 Euro – dies entspricht 1 500 Euro im Monat) ausbezahlt
- Der monatliche Beitrag richtet sich nach der Höhe des vereinbarten Tagesgeldes

- Die Auszahlung des Pflorgetagegeldes erfolgt monatlich
- Die Verwendung des Geldes unterliegt der freien Entscheidung des Betroffenen und kann somit flexibel für die persönlichen Bedürfnisse des Pflegebedürftigen verwendet werden
- Bei Eintritt der Leistungspflicht muss kein monatlicher Beitrag mehr gezahlt werden

Sie interessieren sich für dieses Thema und möchten nähere Informationen?

Das Thema Pflege wird gerne verdrängt. Sie wollen mehr wissen oder ein unverbindliches Angebot? Die Innendienstmitarbeiter der Beihilfe- und Firmenversicherung stehen Ihnen gerne Rede und Antwort. Rufen Sie einfach an: (0 89) 21 60-85 05

Weitere Informationen zum Thema „Pflege“ finden Sie auch im KODA Kompass Nummer 29 vom Mai 2007.